

**ANFRAGE** von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

betreffend COVID-19 – Statistiken

---

Am 24. Februar 2021 hat der Regierungsrat eine Anfrage von Kantonsrätin Maria Rita Marty beantwortet. Leider geht aus der Antwort nicht hervor, welche Quellen zur Beantwortung der Anfrage gedient haben. Wir gehen davon aus, dass die Beantwortung aufgrund verlässlicher Dokumente erfolgte, welche naheliegenderweise von den kantonalen Spitälern und Heimen stammen müssen.

Diese Dokumente sind Urkunden im strafrechtlichen Sinne, denn der Aussteller gibt damit äusserst wesentliche Erklärungen ab. Wesentlich ist der Wille des Ausstellers im Schriftstück Erklärungen abzugeben, welche «geeignet und (von Anfang an) bestimmt ist, im Rechtsverkehr als Beweisdaten für rechtlich erhebliche Tatsachen benutzt zu werden» (BSK StGB-Boog, Art. 110 Abs. 4, N 98).

An den zentralen Begriff der Urkunde werden die strafbaren Handlungen der Urkundendelikte angeknüpft, denn «im Mittelpunkt steht die besondere inhaltliche Verlässlichkeit der in der Urkunde verkörpertten Erklärung» (BSK StGB-Boog, Art. 110 Abs. 4, N 2).

Die Aussagekraft dieser Dokumente hat eine enorme rechtliche und tatsächliche Tragweite, da diese Todeszahlen einen wesentlichen Einfluss auf den Erlass und Berechtigung der Massnahmen haben. Diese stellen daher wohl momentan die rechtlich relevantesten Daten überhaupt dar.

Da die Antwort des Regierungsrates sehr schwammig war und auch die effektive Sachlage nicht klar hervorging, drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Wurden alle Spitäler und Heime angefragt und haben alle Spitäler und Heime dementsprechende Dokumente geliefert?
2. Wurden diese Dokumente von zeichnungs- und vertretungsberechtigten Personen unterschrieben?
3. Wurden die zuständigen Personen darauf aufmerksam gemacht, dass diese Dokumente Urkunden im strafrechtlichen Sinne sind und die Abgabe unwahrer schriftlicher Erklärungen durch den Aussteller eine Falschbeurkundung darstellt? (BSK StGB-Boog, Art. 110 Abs. 4, N 5).
4. Aus den Statistiken der Gesundheitsdirektion, die letztes Jahr während des Lockdowns publiziert wurden, ging z. B. hervor, dass bis 2. April 2020 36 Personen an Covid-19 gestorben sind.

Es waren

- zwei (2) 97-Jährige,
- zwei (2) 96-Jährige,
- eine (1) 94-Jährige.
- eine (1) 88-Jährige,
- eine (1) 87-Jährige,
- vier (4) 85-Jährige,
- eine (1) 84-Jährige,
- eine (1) 83-Jährige,
- drei (3) 82-Jährige,

- fünf (5) 80-Jährige  
und noch einige weitere ältere Personen.

Die Antwort des Regierungsrates zur damaligen Anfrage, dass keine Personen mit morbiden Erkrankungen als COVID-19-Tote erfasst wurden, bedeutet, dass keine der oben aufgeführten Personen eine morbide Erkrankung hatte. Kann der Regierungsrat diese Folgerung bestätigen. Die Frage bitte nur klar mit «NEIN» oder «JA» beantworten.